



# HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2009

## Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 30.04.2009

betreffend Umsetzung der Verordnung des Landes Hessen über  
Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom  
17. Dezember 2008

und

## Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister des  
Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Mit wie vielen Fachkräften nach § 1 Abs. 3 der Verordnung sind die Kinder-  
betreuungseinrichtungen der Kommunen bzw. die der freien Träger in Hessen der-  
zeit im Durchschnitt besetzt?

Zum Stichtag 15. März 2008 bestanden nach Angaben der amtlichen Statis-  
tik der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen 3.799 Tageseinrichtungen für  
Kinder, davon 2.132 in freier Trägerschaft (56 v.H.) und 1.676 in öffentlicher  
Trägerschaft (44 v.H.). Zum gleichen Zeitpunkt waren in diesen Ta-  
geseinrichtungen nach Angaben derselben Statistik Personen mit den folgen-  
den Qualifikationen tätig:

Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen am 15. März 2008		
Pädagogisches und -Verwaltungspersonal nach Berufsbildungsabschluss		
	Öffentliche Träger	Freie Träger
1 Dipl.-Sozialpädagogen/innen, Dipl.- Sozialarbeiter/innen	588	1056
2 Dipl.-Pädagogen/innen, Dipl.- Sozialpädagogen/innen, Dipl.- Erziehungswissenschaftler/innen	256	526
3 Dipl.-Heilpädagogen/innen	38	36
4 Erzieher/innen	11.499	11.256
5 Heilpädagogen/innen (Fachschule)	104	143
6 Kinderpfleger/innen	969	909
7 Assistenten/innen im Sozialwesen	109	114
8 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	40	166
9 Sonstige Sozial- und Erziehungsberufe	46	104
10 (Fach-) Kinderkrankenschwestern/ pfleger, Krankenschwestern/pfleger	36	60
11 Sonstige Gesundheitsdienstberufe	36	67
12 Lehrer/innen	75	170
13 Anderer Hochschulabschluss	24	132
14 Verwaltungs- und Büroberufe.	61	177
15 Hauswirtschaftsleiter/innen, Wirtschaf- ter/innen, Ökotrophologen/innen, (Fach-)Hauswirtschaftler/innen	26	16
16 Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	278	818
17 Praktikanten/-innen im Anerkennungs- jahr	599	558
18 Anderweitig noch in Berufsausbildung	263	377
19 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	338	755
20 Insgesamt	15.385	17.440

(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2008)

Davon sind die Personen mit Ausbildungsabschlüssen nach Zeile 1 bis 5 dem Fachkräfteverzeichnis gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung des Landes Hessen über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung) vom 28. Juni 2001 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047), zuzurechnen. Bei den 2.132 Einrichtungen in freier Trägerschaft waren demnach 13.017 Personen mit Abschlüssen nach § 1 Abs. 3 der Verordnung vom 28. Juni 2001 tätig, durchschnittlich 6,1 Personen pro Einrichtung. Bei den 1.676 Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft waren es insgesamt 12.485 Personen, durchschnittlich 7,4 pro Einrichtung.

Frage 2. Welcher durchschnittliche Betreuungsschlüssel ergibt sich daraus für die kommunalen Einrichtungen bzw. die Einrichtungen der freien Träger getrennt nach Altersgruppen?

Eine Zuordnung der Anzahl der tätigen Personen mit oben genannten Qualifikationen zu Altersgruppen ist anhand der verfügbaren Daten nicht möglich. Ein durchschnittlicher Betreuungsschlüssel getrennt nach Altersgruppen für die kommunalen Einrichtungen bzw. die Einrichtungen der freien Träger lässt sich deshalb aus den vorliegenden Daten zu Frage 1 nicht ableiten. Die amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe lässt jedoch aus anderen Auswertungen Rückschlüsse auf die durchschnittlichen Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen zu:

Art der Tageseinrichtung	Insgesamt	Öffentliche Träger	Freie Träger	
				davon Wirtschaftsunternehmen
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von bis unter Jahren	Anzahl Tageseinrichtungen			
0 - 3	141	4	137	12
2 - 8 (ohne Schulkinder)	2.002	914	1.088	2
5 - 14 (nur Schulkinder)	245	86	159	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1.411	672	739	13
Insgesamt	3.799	1.676	2.123	27
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von bis unter Jahren	Pädagogisches Personal (ohne freigestellte Einrichtungsleitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik)			
0 - 3	675	24	651	68
2 - 8 (ohne Schulkinder)	14.831	6.826	8.005	13
5 - 14 (nur Schulkinder)	1.371	534	837	-
mit Kindern aller Altersgruppen	14.181	7.175	7.006	118
Insgesamt	31.058	14.559	6.499	199
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von bis unter Jahren	Anzahl der Kinder			
0 - 3	2.333	85	2.248	276
2 - 8 (ohne Schulkinder)	114.241	55.420	58.821	90
5 - 14 (nur Schulkinder)	10.095	4.678	5.417	-
mit Kindern aller Altersgruppen	100.232	56.668	43.564	652
Insgesamt	226.901	116.851	110.050	1.018
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von bis unter Jahren	Genehmigte Plätze			
0 - 3	2.241	102	2.139	224
2 - 8 (ohne Schulkinder)	127.454	63.115	64.339	90
5 - 14 (nur Schulkinder)	9.798	4.727	5.071	-
mit Kindern aller Altersgruppen	107.607	61.947	45.660	615
Insgesamt	247.100	129.891	117.209	929

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2008

Aus diesen Angaben lassen sich die folgenden Betreuungsschlüssel errechnen:

Art der Tageseinrichtung	Insgesamt	Öffentliche Träger	Freie Träger	
				davon Wirtschaftsunternehmen
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von bis unter Jahren	Errechneter Durchschnittlicher Betreuungsschlüssel pro betreutem Kind			
0 - 3	2/7	2/7	2/7	1/4
2 - 8 (ohne Schulkinder)	1/8	1/8	1/8	1/7
5 - 14 (nur Schulkinder)	1/7	1/9	1/6	-
mit Kindern aller Alters-	1/7	1/8	1/6	1/6
Insgesamt	1/7	1/8	1/7	1/5
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von bis unter Jahren	Errechneter Durchschnittlicher Betreuungsschlüssel pro genehmigtem Platz			
0 - 3	1/3	1/4	1/3	1/3
2 - 8 (ohne Schulkinder)	1/9	1/9	1/8	1/7
5 - 14 (nur Schulkinder)	1/7	1/9	1/6	-
mit Kindern aller Alters-	1/8	1/9	1/7	1/5
Insgesamt	1/8	1/9	1/7	1/5
Quelle: Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit 2009				

Frage 3. Wie stellen sich derzeit die durchschnittlichen Gruppengrößen in den Einrichtungen dar und zwar getrennt nach kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger sowie der betrieblichen Einrichtungen und nach Altersgruppen?

Laut amtlicher Statistik der Kinder- und Jugendhilfe bestanden am 15.03.2008 insgesamt 10.385 Gruppen, die sich wie folgt verteilen:

Einrichtung nach Art der Gruppe	Anzahl Einrichtungen		Anzahl Gruppen in Einrichtungen mit fester Gruppenstruktur
	Insgesamt	davon ohne Gruppenstruktur	
Insgesamt			
Gruppen mit Kindern im Alter von bis unter Jahren			
0 - 3	41	19	161
2 - 8 (ohne Schulkinder)	2.002	120	5.191
5 - 14 (nur Schulkinder)	245	80	319
mit Kindern aller Alters-	1.411	139	4.714
Insgesamt	3.799	358	10.385
Öffentliche Träger			
Gruppen mit Kindern im Alter von bis unter Jahren			
0 - 3	4	-	7
2 - 8 (ohne Schulkinder)	914	50	2.530
5 - 14 (nur Schulkinder)	86	35	132
mit Kindern aller Alters-	672	77	2.529
Zusammen	1.676	162	5.198
Freie Träger			
Gruppen mit Kindern im Alter von bis unter Jahren			
0 - 3	137	19	154
2 - 8 (ohne Schulkinder)	1.088	70	2.661
5 - 14 (nur Schulkinder)	159	45	187
mit Kindern aller Alters-	739	62	2.185
Zusammen	2.123	196	5.187
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2008			

Über die Anzahl der in den jeweiligen Gruppenarten betreuten Kinder oder vorhandenen Plätze liegen jedoch keine Informationen vor, sodass eine durchschnittliche Gruppengröße nicht berechnet werden kann.

Frage 4. Wie viele Gruppen der unterschiedlichen Einrichtungen weichen derzeit von den im § 2 der alten Mindestverordnung genannten Gruppengrößen ab (unterschreiten diese/überschreiten diese)?

Zur Beantwortung dieser Frage wäre es erforderlich, Angaben über die Größe jeder einzelnen Gruppe nach den Kriterien der im § 2 der alten Mindestverordnung genannten Gruppen zu haben. Entsprechende Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 5. An welchen Gruppengrößen - im Rahmen der durch die Verordnung definierten Bandbreite - werden sich nach Einschätzung der Landesregierung die einzelnen Träger bei der Umsetzung der neuen Mindestvoraussetzungen orientieren?

In § 3 regelt die Verordnung die zulässige Anzahl der Kinder, die in einer Gruppe betreut werden können. Innerhalb dieses hinsichtlich der Obergrenzen verbindlichen Rahmens ist die Gruppengröße im Einzelfall vom Träger der Einrichtung und dem Jugendamt zu konkretisieren und in der Betriebserlaubnis festzulegen. Die Regelung soll den Trägern und den Jugendämtern einen Entscheidungsspielraum eröffnen. Wie die Träger dies jeweils umsetzen werden, kann von der Landesregierung nicht abschließend beurteilt werden.

Frage 6. Wie will die Landesregierung verhindern, dass kommunale Träger durch die Kommunalaufsicht gezwungen werden, sich an den jeweils schlechtesten Werten bei den Gruppengrößen zu orientieren?

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wird den kommunalen Aufsichtsbehörden zeitnah mitteilen, dass auch defizitäre Kommunen im Rahmen der Haushaltsaufsicht nicht in jedem Fall dazu angehalten werden sollen, den jeweils niedrigsten rechtlich zulässigen Personalschlüssel anzuwenden. Vielmehr soll den Kommunen im Einzelfall die Möglichkeit eingeräumt werden, die sachliche Notwendigkeit eines höheren Personalschlüssels gegenüber der Aufsichtsbehörde zu begründen.

Frage 7. Wie viele zusätzliche Stellen werden - ausgehend von den zukünftig zugrunde zu legenden Personalschlüsseln und Gruppengrößen - landesweit und gegliedert nach Jugendhilfeträgern benötigt, um die Vorgaben der neuen Mindestverordnung zu erfüllen?

Nach der zum 1. September 2009 in Kraft tretenden Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung) sind Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreut werden, von mindestens zwei statt bisher 1,5 Fachkräften zu betreuen. In Kindertagesgruppen und altersübergreifenden Gruppen erhöht sich die personelle Mindestbesetzung von 1,5 auf 1,75 Fachkräfte, wobei die zusätzliche Aufnahme Zweijähriger bei Erhöhung des Fachkräfteschlüssels um 0,25 bzw. 0,5 in begrenztem Umfang möglich ist. Eine Berechnung der erforderlichen zusätzlichen Stellen kann nur in Kenntnis der Anzahl der jeweiligen Gruppen in den verschiedenen Gruppenarten und der jeweiligen Gruppengrößen sowie der Gruppenöffnungszeiten erfolgen. Der konkrete Mindestfachkräftebedarf nach Stellen wird in jeder Kindertageseinrichtung auf der Grundlage des in der Mindestverordnung festgelegten Fachkräfteschlüssels von den Trägern der Einrichtung in eigener Verantwortung bedarfsorientiert nach den differenzierten Öffnungszeiten der einzelnen Gruppen berechnet.

Während die Planung des Platzbedarfs sowie die Sicherstellung des Angebotes unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe Aufgabe der Gemeinden ist, fällt die konkrete Gestaltung der Gruppen ebenso wie die Stellenplanung in die Zuständigkeit der Träger der Kindertageseinrichtungen. Diesbezügliche Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 8. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus den steigenden finanziellen Anforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen ziehen?

Geht man davon aus, dass die eineinhalbfache Fachkraftbesetzung heute im Landesdurchschnitt in den Kindertageseinrichtungen die Regel ist, so führt die landesweite Anhebung des Fachkräfteschlüssels zu zusätzlichen jährlichen Personalkosten bei den Einrichtungsträgern. Das Land unterstützt diejenigen Träger, welche die neuen Vorgaben am 1. September 2009 umsetzen. Es wird die Kosten für den durch die Verordnung bedingten personellen

Mehrbedarf tragen. Das detaillierte Auszahlungsverfahren wird derzeit im Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit konkretisiert.

Um den Bedenken gegenüber der Umsetzbarkeit der Verordnung zum 1. September 2009 Rechnung zu tragen, wird denjenigen Trägern, die trotz der finanziellen Unterstützung durch das Land die neuen Standards am 1. September 2009 nicht vorhalten können, eine Umsetzungsfrist bis zum 1. September 2012 eingeräumt. Während dieses Übergangszeitraums haben die Träger die Möglichkeit, die neuen Standards sukzessive zu gewährleisten und sich auf diese Weise haushaltstechnisch, organisatorisch und personell auf die Änderungen einzustellen.

Wiesbaden, 30. Juni 2009

**Jürgen Banzer**